



AUSGEGEBEN
AM 8. JULI 1925

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 406546 —

KLASSE 44b GRUPPE 31
(H 94016 X/44b^a)

Alexander Heß Schmuckwarengroßhandlung in Pforzheim.

Taschenfeuerzeug mit lose eingelegten Cereisensteinen.

Zusatz zum Patent 389105.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. Juni 1923 ab.

Längste Dauer: 14. Juli 1940.

Die Erfindung betrifft ein Taschenfeuerzeug nach Patent 389105, bei welchem der zum Befahren freiliegende Cereisenstein durch die als Gitter oder Klammer ausgebildete übergeschobene Feuerzeughülse gehalten wird.

Gemäß der Erfindung ist bei dem neuen Feuerzeug die den Cereisenstein haltende Hülse durch eine Lederhülle ersetzt, welche vermöge eines Schlitzes den jeweils vordersten Cereisenstein zum Befahren freigibt. Dieser Cereisenstein wie auch die Ersatzsteine liegen einzeln lose hintereinander im

Feuerzeugkörper, und zwar derart, daß nur ein Stein zum Befahren freiliegt, wogegen alle übrigen Ersatzsteine durch die Lederhülle verdeckt sind.

Auf der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand dargestellt, und zwar zeigen: Abb. 1 den Feuerzeugkörper, Abb. 2 die Lederhülle mit dem Ausschnitt, Abb. 3 das Feuerzeug in der Gebrauchslage.

a ist der Feuerzeugkörper, der zur Aufnahme des mit Benzin getränkten Wattebauches und des Luntienstiftes *f* eingerichtet

ist. Der Feuerzeugkörper *a* besitzt eine oder mehrere Vertiefungen *g*, in welche die Cereisensteine *d* lose eingelegt werden. Die Lederhülle *b*¹ hat eine Deckelklappe *b* und ist mit einem Schlitz *c* versehen, durch den die jeweils oben liegende Cereisensteinfläche freiliegt, um mit dem Luntentstift befahren zu werden. Das Feuerzeug wird von der Seite her in die Hülle *b*¹ geschoben. Die seitliche Verschiebung des Feuerzeugkörpers *a* aus der Gebrauchslage wird durch einen Ausschnitt *b*² in der Hülle, durch den der Luntentstift *f* tritt, verhütet.

Der Schlitz *c* ist mit einer Metallfassung *c*¹ versehen, damit der Luntentstift *f* beim Befahren der Cereisensteinfläche eine Führung erhält. Die Klappe *b* an der Lederhülle *b*¹ verhütet gleichzeitig ein Herausfallen und Verlieren des Luntentstiftes.

PATENT-ANSPRÜCHE:

20

1. Taschenfeuerzeug mit lose eingelegten Cereisensteinen nach Patent 389105, dadurch gekennzeichnet, daß der freiliegende Stein (*d*) durch eine über das Feuerzeug geschobene Lederhülle (*b*¹) gehalten wird, die ihn mittels eines Schlitzes (*c*) fensterartig umrahmt.

2. Taschenfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitz (*c*) mit einem Metallrand (*c*¹) eingefasst ist.

3. Taschenfeuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lederhülle (*b*¹) mit einem Ausschnitt (*b*²) versehen ist, durch den der Feuerzeugkörper mittels seines Luntentstiftes in der Hülle festgelegt wird.

